

Allgemeine Auftragsbedingungen für die Meldung zum Transparenzregister

§ 1 Auftragsumfang

- 1.1 Die dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft, Marie-Kahle-Allee 2, 53113 Bonn (nachfolgend „**dhpg**“) übernimmt für den dies beauftragenden Rechtsträger (nachfolgend „**Auftraggeber**“) die Meldung zum Transparenzregister nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.
- 1.2 Der Auftraggeber teilt der dhpg über die hierzu bereit gestellte Plattform mittels ausgefülltem pdf-Dokument die von ihm selbst ermittelten wirtschaftlich Berechtigten mit sämtlichen für die Meldung zum Transparenzregister notwendigen Daten mit. Die dhpg übernimmt für den Auftraggeber die Übermittlung der vom Auftraggeber mitgeteilten Daten der wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister.
- 1.3 Alternativ kann der Auftraggeber, sofern es sich bei ihm um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) handelt, über die bereit gestellte Plattform eine Gesellschafterliste an die dhpg übermitteln oder die dhpg damit beauftragen, die Gesellschafterliste aus dem Handelsregister abzurufen. Die dhpg entnimmt der Gesellschafterliste und den sonstigen Angaben des Auftraggebers die notwendigen Daten und meldet diese an das Transparenzregister. Hierbei übernimmt die dhpg die vom Auftraggeber übermittelten bzw. in der Gesellschafterliste enthaltenen personenbezogenen Daten der wirtschaftlich Berechtigten.

§ 2 Rechte und Pflichten der dhpg

- 2.1 Die dhpg nimmt gemäß § 1 die erforderliche Meldung des Auftraggebers zum Transparenzregister vor. Nach erfolgter Meldung an das Transparenzregister erteilt die dhpg dem Auftraggeber eine Bestätigung per E-Mail darüber, dass die Meldung erfolgt ist.
- 2.2 Die dhpg prüft anhand der ihr übermittelten und ggf. aus öffentlichen Registern abrufbaren Informationen, welche Daten an das Transparenzregister zu übermitteln sind und führt die Übermittlung durch. Bei der Prüfung bzw. Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten legt die dhpg die vom Auftraggeber mitgeteilten bzw. aus öffentlichen Registern abrufbaren Informationen zugrunde.
- 2.3 Mit der Meldung der Daten des Auftraggebers zum Transparenzregister und dessen anschließender Information ist der Auftrag abgeschlossen. Die dhpg übernimmt keine weitere laufende Überwachung oder künftig erforderlich werdende Folgemeldungen an das Transparenzregister.
- 2.4 Die dhpg ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Angelegenheiten des Auftraggebers, die der dhpg bei oder anlässlich der Erledigung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber die dhpg in Textform von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht der dhpg besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass innerhalb und zwischen den Gesellschaften der Unternehmensgruppe der dhpg die Verschwiegenheitspflicht nicht besteht.
- 2.5 Die dhpg ist berechtigt, sich bei der Besorgung der ihr anvertrauten Arbeiten fachkundiger Dritter sowie datenverarbeitender Unternehmen (z.B. DATEV) zu bedienen. Hierbei ist dafür zu sorgen, dass diese zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens zur Qualitätssicherung ist die dhpg berechtigt, Dritten die Daten soweit erforderlich kenntlich zu machen.

§ 3 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- 3.1 Der Auftraggeber hat der dhpg die zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Daten zu den von ihm ermittelten wirtschaftlich Berechtigten bzw. die zum Abruf der Gesellschafterliste aus dem Handelsregister notwendigen Daten zum Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Die dhpg wird die vom Auftraggeber mitgeteilten oder aus öffentlichen Registern ersichtlichen personenbezogenen Daten der wirtschaftlich Berechtigten als richtig zugrunde legen.

- 3.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, den für die Leistungen der dhpg nach § 2 anfallenden Pauschalpreis von 99 Euro zzgl. der anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung an die dhpg zu entrichten.
- 3.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der dhpg nur mit deren Einwilligung in Textform weiterzugeben. Das gilt nicht, wenn und soweit derartige Arbeitsergebnisse üblicherweise an Dritte weitergegeben werden. Bei der Weitergabe der Arbeitsergebnisse an einen Dritten ist der Dritte auf die vereinbarten Haftungsbegrenzungen in Textform hinzuweisen.

§ 4 E-Mail-Verkehr

- 4.1 Der Auftraggeber ist mit dem Datenaustausch per E-Mail einverstanden. Das Einverständnis gilt auch für sensible Daten. Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, dass Interessen Dritter, wie z.B. Arbeitnehmer, durch den Datenaustausch im Internet per E-Mail nicht verletzt werden. Soweit hierfür eine Einwilligung Dritter erforderlich ist, liegt dem Auftraggeber diese vor. Der Auftraggeber stellt die dhpg von allen Ansprüchen und Forderungen Dritter frei, die sich im Zusammenhang mit dem Datenaustausch im Internet per E-Mail ergeben können.
- 4.2 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es bei elektronischen Nachrichten nicht ausgeschlossen ist, dass übermittelte Daten von Unbefugten zur Kenntnis genommen, kopiert oder eventuell sogar verändert werden. Darüber hinaus ist dem Auftraggeber bekannt, dass der Kontakt über E-Mail Gefahren birgt, weil über mitgesandte Programm- oder Datendateien Computerviren etc. auf das eigene System übertragen werden können, durch die dieses oder die in ihm gespeicherten Daten bzw. hier ablaufenden Programme verändert oder zerstört werden können.

§ 5 Haftung, Zurückbehaltungsrecht

- 5.1 Sofern keine abweichende Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung der dhpg für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, und zwar bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall der dhpg auf 10 Millionen €. Dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Für die Tätigkeit von Rechtsanwälten gilt die Haftungsbeschränkung jedoch nur für Fälle einfacher Fahrlässigkeit. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder mehreren Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann die dhpg nur bis zu einer Höhe von 10 Millionen € in Anspruch genommen werden. Die genannten Haftungshöchstbeträge gehen den in der Anlage genannten (niedrigeren) Beträgen vor und ersetzen diese.
- 5.2 Der Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 5.3 Eine Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber einem Vergütungsanspruch der dhpg ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 6 Datenschutz

- 6.1 Datenschutz ist für die dhpg von enormer Bedeutung. Die dhpg hat daher alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Auftraggebers getroffen und passt diese laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik an.
- 6.2 Etwaige Informationen gemäß Art. 12 ff. DSGVO sind unter www.dhpg.de unter der Rubrik „Datenschutzerklärung“ abrufbar.

§ 7 Sonstiges

- 7.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- 7.2 Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.